

## Amtliche Bekanntmachung

### Inkrafttreten der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven

Mit Verfügung vom 18.05.2021 hat der Landkreis Rotenburg (Wümme) unter dem Az: 63/61 7260/245 die vom Rat der Samtgemeinde Zeven am 07.10.2020 beschlossene 64. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die vorgesehene 64. Änderung betrifft den Bereich der Stadt Zeven. Mit der Planung möchte die Samtgemeinde Zeven einen im Bebauungsplan als Grünstreifen dargestellten Bereich zukünftig als gewerbliche Baufläche, teilweise eingeschränkt durch Geh-, Wege- und Leitungsrechte, ausweisen. Im Flächennutzungsplan ist diese Fläche ebenfalls als Grünstreifen dargestellt. Um den Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln, ist hier eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Der Geltungsbereich der 64. Änderung ist aus der nachstehend abgebildeten Planskizze zu ersehen.



